

---

## Stellungnahme per E-Mail

---

**Von:** Nicolas Quenouille <nicolas.quenouille@clb-an.fr>  
**Datum:** 18.01.2023 | 10:11  
**Betreff:** Re: Résolutions du Conseil Rhénan du 05.12.2022

---

Sehr geehrter Herr Kleinert,

Frau Abgeordnete dankt Ihnen für die Übermittlung des Schreibens von Frau Torloting. Wir haben die beigefügten Vorschläge zur Stärkung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes, insbesondere durch die Einführung von Bestimmungen zur Erleichterung der Telearbeit und des mobilen Arbeitens, zur Kenntnis genommen.

Seien Sie versichert, dass sich die Abgeordnete voll und ganz für dieses Ziel einsetzt. Erst gestern hat sie die Regierung in der Nationalversammlung zum Thema Telearbeit von Grenzgängern befragt. Wie Sie wissen, haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Rahmen der Pandemielage eine Übergangsregelung für grenzüberschreitende Arbeitnehmer eingeführt, die einen wesentlichen Teil ihrer Tätigkeit in Form von Telearbeit in ihrem Wohnsitzstaat ausüben. Dadurch konnte ein Wechsel der anwendbaren sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften aufgrund einer verstärkten Nutzung der Telearbeit vermieden werden. Diese Sonderregelungen sollten im Juni 2022 auslaufen, was für Telearbeiter ein Risiko für Rückschritte bedeutete. Sie wurden ein erstes Mal bis zum 31. Dezember 2022 und ein zweites Mal bis zum 30. Juni 2023 verlängert.

Darüber hinaus hat die Abgeordnete den Minister gebeten, sich bei seinen Amtskollegen und der Verwaltungskommission für eine Änderung der Rechtslage einzusetzen, um sicherzustellen, dass diese Angestellten auch nach dem Ende der Ausnahmeregelung künftig die Möglichkeit haben, wie ihre nationalen Kollegen Telearbeit zu leisten. Die Anfrage und die Antwort des Ministers sind im Protokoll der Versammlung unter dieser Adresse verzeichnet: <https://www.assemblee-nationale.fr/dyn/16/comptes-rendus/seance/session-ordinaire-de-2022-2023/premiere-seance-du-mardi-17-janvier-2023#2984413> (Sie können sich auch das Video unter dieser Adresse ansehen: [https://videos.assemblee-nationale.fr/video.12729515\\_63c651fc0aba7](https://videos.assemblee-nationale.fr/video.12729515_63c651fc0aba7)).

Wir werden diese Angelegenheit weiterhin engagiert verfolgen.

Freundliche Grüße

**Nicolas Quenouille**

Collaborateur parlementaire de **Françoise Buffet**,  
députée de la 4<sup>e</sup> circonscription du Bas-Rhin

## Anlage: Auszug des Protokolls der Plenarsitzung der französischen Nationalversammlung vom 17. Januar 2023 bezüglich der Telearbeit von Grenzgängern

### **Frau Präsidentin**

Das Wort hat Frau Françoise Buffet für die Erläuterung ihrer Frage Nr. 122 zur Telearbeit von Grenzgängern.

### **Frau Abgeordnete Françoise Buffet**

Im Rahmen der Pandemie haben die EU-Mitgliedstaaten eine Übergangsregelung für Grenzgänger eingeführt, die einen wesentlichen Teil ihrer Tätigkeit als Telearbeiter in ihrem Wohnsitzstaat ausüben. Auf diese Weise sollte vermieden werden, dass sich die anwendbaren sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften aufgrund der verstärkten Nutzung von Telearbeit ändern.

Diese Sonderregelungen sollten im Juni 2022 auslaufen, was für Telearbeiter ein Risiko für Rückschritte bedeutete. Sie wurden ein erstes Mal bis zum 31. Dezember 2022 und ein zweites Mal bis zum 30. Juni 2023 verlängert. Diese Fristen sollen es dem Verwaltungsausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ermöglichen, seine Arbeit abzuschließen, um das europäische Recht weiterzuentwickeln. Dabei könnte eine Ungleichheit zwischen Arbeitnehmern, die ihre Arbeit im Inland ausüben, und solchen, die Telearbeit leisten, entstehen: Aufgrund der sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften könnten Grenzgänger nämlich gezwungen sein, ihre Telearbeitszeit zu reduzieren, obwohl dies in der Regel weder von ihnen noch von ihrem Arbeitgeber gewünscht wird.

Vor kurzem wurde ich von einem Einwohner der Stadt Lingolsheim in meinem Wahlkreis Bas-Rhin um Hilfe gebeten, der bei einem deutschen Unternehmen angestellt ist. Durch die Ausweitung der Telearbeit während der Covid-Krise war es ihm möglich, sich um seinen behinderten Sohn zu kümmern.

Aufgrund der Zeitersparnis durch den Wegfall des Arbeitswegs und der damit einhergehenden Stressreduzierung hat sich seine Produktivität verbessert, sodass sowohl er als auch sein Arbeitgeber die Telearbeit befürworten. Dennoch könnte er gezwungen sein, wieder in Deutschland zu arbeiten, wenn die Vereinbarungen ohne Gesetzesänderung auslaufen.

Es ist offensichtlich, dass dies kein Einzelfall ist. Die Krise hat dazu geführt, dass wir unsere Prioritäten in Frage stellen und unser Verhältnis zur Arbeit ändern. Es ist wichtig, diese Veränderungen zu begleiten und nicht zu bremsen.

Werden Sie sich angesichts dessen, was in den Augen der grenzüberschreitenden Arbeitnehmer als Rückschritt erscheinen würde, bei Ihren Amtskollegen in den EU-Mitgliedstaaten und in der Verwaltungskommission für eine Rechtsentwicklung einsetzen, die diesen Arbeitnehmern die gleiche Möglichkeit zur Telearbeit garantiert, wie sie ihre Landsleute genießen?

### **Frau Präsidentin**

Das Wort hat die Staatssekretärin für Jugend und den *Service national universel*.

### **Frau Staatssekretärin Sarah El Haïry**

Vor dem Hintergrund der Pandemie führten die EU-Mitgliedstaaten eine Übergangsregelung zugunsten von grenzüberschreitenden Arbeitnehmern ein, die einen wesentlichen Teil ihrer Tätigkeit in Form von Telearbeit in ihrem Wohnsitzstaat ausübten. Ziel war es, eine Änderung der geltenden

Rechtsvorschriften zur sozialen Sicherheit im Zusammenhang mit der verstärkten Nutzung von Telearbeit zu vermeiden.

Diese Übergangsphase wurde kürzlich bis zum 30. Juni 2023 verlängert, damit die Ad-hoc-Gruppe, die von der Verwaltungskommission für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit damit beauftragt wurde, sie bei der Analyse der Auswirkungen der zunehmenden Telearbeit und bei den Überlegungen zu möglichen Anpassungen der europäischen Verordnungen zu unterstützen, ihre Arbeiten zu Ende führen kann. Das Arbeitsministerium, vertreten durch die Direktion für soziale Sicherheit sowie die Urssaf Caisse Nationale, beteiligt sich sehr aktiv an diesen Arbeiten und wird seinen Bericht spätestens Ende März vorlegen.

Mit diesen Arbeiten werden drei Ziele verfolgt.

Zunächst geht es darum, Telearbeit zu definieren und die Annahme einer Sonderregelung unter Berücksichtigung ihrer Besonderheiten zu rechtfertigen.

Anschließend sollen die Möglichkeiten untersucht werden, die der derzeitige Rechtsrahmen bietet, um Situationen teilweiser oder vollständiger Telearbeit zu erfassen, wobei insbesondere der durch Artikel 16 der Verordnung eröffnete Weg untersucht werden soll, der es zwei oder mehreren Mitgliedern der Union ermöglicht, abweichende Vereinbarungen im Bereich der anwendbaren Rechtsvorschriften der sozialen Sicherheit zu treffen.

Schlussendlich sollen im Rahmen der laufenden Evaluierung auch Änderungsvorschläge zu den Koordinierungsregeln gemacht werden, um die Realität und die Besonderheiten der Telearbeit besser abzubilden.

Im Übrigen werden die Dienststellen des Ministers in Kürze auf bilateraler Ebene Verhandlungen mit der Schweiz über den Abschluss von Sondervereinbarungen über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit aufnehmen. Im Steuerbereich haben die Schweiz und Frankreich bereits ein dauerhaftes Abkommen für die Telearbeit abgeschlossen.

Wie Sie sehen, ist das Arbeitsministerium aktiv, um die Entwicklung der Telearbeit bestmöglich zu begleiten.

Quelle : <https://www.assemblee-nationale.fr/dyn/16/comptes-rendus/seance/session-ordinaire-de-2022-2023/premiere-seance-du-mardi-17-janvier-2023#2984413>